



### Anerkennungsprozess von Auslandsstudienleistungen

Der Lehrstuhl Financial Accounting & Financial Analysis ist zuständig für die Anerkennung von Auslandsstudienleistungen aus dem Bereich Financial Accounting.

Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen der Anträge finden Sie [hier](#).

#### **Prozessschritte:**

##### 1. Vor dem Auslandsaufenthalt:

Wir empfehlen Ihnen dringend, bereits vor Ihrem Auslandsaufenthalt bzw. der finalen Einschreibung in konkrete Veranstaltungen Kontakt mit dem Lehrstuhl aufzunehmen und sich bzgl. der Anrechenbarkeit beraten zu lassen. Hierfür wenden Sie sich bitte per E-Mail an [financial-accounting@wiwi.uni-tuebingen.de](mailto:financial-accounting@wiwi.uni-tuebingen.de).

Folgende Informationen und Nachweise sollte Ihre E-Mail enthalten:

- Ihr konkreter Studiengang;
- Titel und Inhaltsbeschreibung (Auszug aus dem Modulhandbuch, Syllabus) des/der Kurse(s), den Sie im Ausland besuchen möchten. Falls die Beschreibung nicht auf Deutsch oder Englisch ist, bitten wir Sie um eine Übersetzung;
- Aktuelles Transcript of Records der Universität Tübingen;
- Informationen dazu, in welchem Bereich (Bachelor-Schwerpunktbereich „Financial Accounting and Business Taxation“ oder „Elective Studies“ oder Masterbereich) Sie die Veranstaltung gerne einbringen würden, ggfs. mit Priorisierung.

**Hinweis:** Die finale Entscheidung über die Anerkennung eines Kurses erfolgt erst nach dem Auslandsaufenthalt und dem Einreichen aller Dokumente. Unsere Einschätzung hinsichtlich der Anrechenbarkeit vor dem Auslandsaufenthalt ist unverbindlich.

##### 2. Nach dem Auslandsaufenthalt:

Folgende Unterlagen werden für die finale Prüfung der Anrechenbarkeit benötigt:

- Laufzettel für Anerkennungen des Prüfungsamtes (gelber Zettel), auf dem die Anerkennungen eingetragen werden können;
- Transcript of Records der ausländischen Universität als Nachweis für den erfolgreichen Besuch der anzurechnenden Veranstaltung;
- Transcript of Records der Universität Tübingen als Nachweis, dass ein vergleichbarer Kurs in Tübingen noch nicht belegt wurde;
- Bei einem Auslandsstudium außerhalb des ECTS-Systems: Offizielle Information über den regulären Course-Load pro Semester/Trimester;
- Eine Liste der Veranstaltungen, die Sie gerne anerkannt haben möchten.
- Für jeden anzuerkennenden Kurs:
  - o Kurze Inhaltsbeschreibung (Modulbeschreibung / Syllabus);
  - o Einen Nachweis darüber, dass es sich bei dem anzuerkennenden Kurs um eine Veranstaltung aus mind. dem dritten Bachelorsemester (für Anerkennungen im Bachelor) oder auf Masterniveau (für Anerkennungen im Master) handelt;
  - o Angabe, in welchem Bereich der Kurs anerkannt werden soll.

Den Laufzettel für Anerkennungen des Prüfungsamtes benötigen wir im Original. Die übrigen Unterlagen können Sie per Mail unter [financial-accounting@wiwi.uni-tuebingen.de](mailto:financial-accounting@wiwi.uni-tuebingen.de) einreichen.

**Hinweis:** Die Prüfung Ihres Antrages kann je nach Arbeitsaufkommen einige Zeit in Anspruch nehmen. Berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihrer Planung und reichen Ihre Unterlagen frühzeitig beim Lehrstuhl ein.